

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 34

Artikel: Die Militärfragen vor der letzten Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

macht hatte. Sollte dies vielleicht auch kein Bruch des Waffenstillstandes sein?

Etwa gleichzeitig wurde bei Warza ein mit der Antwort Sr. Majestät des Königs von Hannover nach Berlin abgesandter Generalstabs-Offizier zum zweiten Male zurückgewiesen und ihm die kategorische Erklärung gegeben, daß man in 2 Stunden angreifen werde.

In höchster Eile mußte die weit zerstreute Armee gesammelt werden. Der kommandirende General erließ folgenden Befehl:

„Die preussischen Truppen sind im Anmarsch; es soll ihnen Widerstand geleistet werden; eine jede Brigade hat sich fechtend in der Richtung auf Sondershausen zurückzuziehen“.

Brigade de Vaux konzentriert sich südlich Langensalza. Brigade Bülow in der Gegend von Schönstadt.

Die Reserve-Artillerie wird der Brigade Bülow zugetheilt. Brigade Bothmer sucht Brigade de Vaux möglichst zu unterstützen und hält Gräfen-Tonna.

Brigade Kneisebeck und die Reserve-Kavallerie konzentriren sich zwischen Sundhausen und Thamsbrück an der Chaussee nach Sondershausen zur Deckung des Rückzuges.

Rückzugslinie:

für die Brigade de Vaux: Langensalza, Meryleben.

„ „ „ Bothmer: Nägelsedt, Klettstädt.

„ „ „ Bülow: Schönstedt, Thamsbrück.

Eine reitende Batterie vereinigt sich möglichst bald mit der Reserve-Kavallerie.

Alles Fuhrwerk wird nach Kirchheiligen zurückdirigirt und nöthigenfalls preisgegeben.

Die Brigade de Vaux blieb mit dem Garde-Husarenregiment und einer Batterie in der bei Hennigsleben gewonnenen Stellung, während die Brigade Bothmer sich bei Nägelsedt konzentrierte und zugleich Gräfen-Tonna in Vertheidigungszustand setzte.

Der angekündigte Angriff erfolgte wiederum nicht; kleine Kavallerie-Abtheilungen, welche sich im Laufe des Nachmittags zeigten, wichen beim Vorreiten der Dragoner der Brigade de Vaux eiligst zurück. — Glaubwürdigen Nachrichten zufolge sollte die Division Göben von Eisenach abmarschirt sein, um sich der hannoverschen Armee auf deren Rückzugslinie Mühlhausen-Heiligenstadt vorzulegen. Dies erschien auch nicht unwahrscheinlich, und der Gedanke trat nahe, sich mit aller Kraft auf das isolirt stehende Korps Flietz zu werfen und den Durchbruch bei Gotha zu erzwingen. Allein dieser Plan mußte an der Ueberzeugung scheitern, daß die seit 3 Nächten nicht zur Ruhe gekommene, mangelhaft verpflegte und auf's Aeußerste erschöpfte Armee zu einer Defensiv nicht frisch genug sein würde. — Zunächst war daher für die Ruhe, für die allernothwendigste Verpflegung der Truppen zu sorgen. Man zog sich gegen Abend in eine Defensiv-Stellung hinter der durch die Ortschaften Thamsbrück, Meryleben und Nägelsedt bezeichneten Linie der Unstrut à cheval

der durch Meryleben führenden Straßen nach Sondershausen in enger Konzentration zurück. Diese Position, welche wir gleich näher betrachten müssen, erlaubte bei manchen sonstigen Nachtheilen, gegen einen von mehreren Seiten gleichzeitig erfolgenden Angriff Front zu machen.

Der General Falkenstein disponirte, nachdem er zunächst festgestellt hatte, daß die hannoversche Armee ihre Stellung bei Groß- und Oster-Behringen aufgegeben habe, über seine Armee wie folgt:

Die Avant-Garde der Division Beyer kotoyirt den Feind längs der Werra.

Das Detachement Flietz folgt ihm von Gotha aus in der Richtung auf Langensalza.

Ein Detachement unter General v. Kummer besetzt Eisenach.

General v. Göben mit den in und um Eisenach disponibelen Truppen seiner und der Division Beyer rückt auf Verka-Gerstungen-Wacha vor, um festzustellen, ob und bis wie weit die Bayern vorgerückt seien.

General Wrangel geht mit seinem Detachement von Kassel schleunigst nach Göttingen zur Unterstützung des General Manteuffel zurück; während letzterer selbst seine Division bei Göttingen konzentriert.

Raum begannen die Truppen diese befohlenen Bewegungen auszuführen, als sich die Nachricht über den Rückzug der Hannoveraner als falsch herausstellte. Es ergab sich, daß die hannoversche Armee in Friedensmärschen bei Langensalza weite Kantonnements bezog. Auch die das Vorrücken der Bayern betreffenden Nachrichten erwiesen sich als falsch; die weitere Ausführung der Disposition wurde daher sistirt. Der General Falkenstein behielt sich die weiteren Entschlüsse vor und behielt das Hauptquartier in Eisenach.

(Fortsetzung folgt.)

Die Militärfragen vor der letzten Bundesversammlung.

(Schluß.)

Der interessanteste Bericht an die Bundesversammlung, wenn auch nicht mehr zur Behandlung gekommen, ist der „Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend die Rechnung über die Truppenaufgebote von 1870/71 und die Funktionen des eidgen. Kriegskommissariates während dieser Aufgebote“. Der Bundesrath sagt u. A.: Ohne Zweifel war die Aufgabe des Kriegskommissariates, welche ihm namentlich aus der Verpflegung der plötzlich und in ungewohnter Zahl aufgeborenen Truppen erwuchs, eine schwere und man darf daher bei der Beurtheilung der Funktionen des Kriegskommissariates kleinere Verstöße gegen die Regeln der Verwaltung wohl übersehen, wenn man in's Auge faßt, daß die Truppen im Ganzen gut verpflegt worden sind und daß die Verwaltung eine durchaus redliche und getreue war. Die Ueberzeugung, daß nach diesen beiden Richtungen hin dem Kommissariat mit Recht keine Vorwürfe gemacht werden können, habe der Bundesrath aus den sämmtlichen Verhand-

lungen gewonnen und glaube, dieses Resultates schon Eingang des Berichtes erwähnen zu sollen, um dadurch zu erklären, warum der Bundesrath in der vorliegenden Berichterstattung nicht in kleinere Details eingetreten sei, sondern nur nachfolgende Punkte berühre, die wir hier so kurz als möglich im Auszug wiedergeben, um einen kurzen Ueberblick über den ganzen Bericht zu ermöglichen.

I. Vorbereitungen. Das Oberkriegskommissariat betont in seinem zweiten Berichte, daß das Aufgebot vom Juli 1870 es ohne jedwede Vorbereitung getroffen habe, wodurch die Aufgabe desselben sehr erschwert wurde. Die Vorbereitungen des Kriegskommissariates wurden auch deshalb erschwert, wie das Commissariat angibt, weil es von den Aufgeböten stets erst in Kenntniß gesetzt worden sei, nachdem dieselben schon erlassen waren. Diese Aufgabe sei unrichtig. Das erste und größte Aufgebot wurde vom Chef des Departementes dem Oberkriegskommissär mündlich beim Austritt aus dem Sitzungssaal des Bundesrathes mitgetheilt, noch ehe die Kanzlei Kenntniß davon hatte und am folgenden Tage war das Kriegskommissariat im Besiße der Dislokationen aller Truppenkörper. Alle spätern Aufgebote wurden dem Oberkriegskommissär jeweilen am gleichen Tage mitgetheilt, an welchem sie beschlossen wurden und an die Kantone abgingen, also lange bevor die Milizen das Aufgebot erhalten haben konnten.

II. Abschluß der Lieferungsverträge. Quantität. Beim Aufgebot der Truppen im Juli 1870 erhielt das Oberkriegskommissariat den Befehl, für die aufgegebenen Truppen in bestimmt bezeichneten Hauptmagazinen einen Lebensmittelvorrath für einen Monat und überdies in vorgeschobenen Nebenmagazinen einen Vorrath von einer Woche anzuschaffen. Auf den Ankauf von Schlachtvieh wurde vom Oberkriegskommissär mit Recht verzichtet, da dasselbe im Lande selbst in hinlänglicher Quantität vorhanden ist. Angeschafft wurden dazumal 33,000 Zentner Waizen, 7000 Zentner Mehl, 34,000 Zentner Hafer (mit den bereits vorhandenen Vorräthen) und 10,000 Zentner Heu. Es wurden damals mehr angeschafft als vom Bundesrath befohlen: 18,900 Zentner Waizen und Mehl, von letzterem 7000 Zentner, und 18,300 Zentner Hafer; hingegen nur 10,000 Zentner Heu statt 15,700 und kein Stroh, statt den anbefohlenen 12,600 Zentnern. Unterm 30. Juli erhielt der Oberkriegskommissär vom Chef des Stabes den Auftrag zur Anschaffung von Waizen, Hafer, Heu und Stroh für den Bedarf von 50,000 Mann und 6,000 Pferden für 100 Tage. Angeschafft wurden dann 72,996 Zentner Waizen und 10,850 Zentner Mehl, 60,998 Zentner Hafer, 55,957 Zentner Heu und 20,132 Zentner Stroh. Mehr Waizen und Mehl 16,558 Zentner, mehr Hafer 998 Zentner; weniger (als beauftragt) 4,043 Zentner Heu und 27,868 (statt 48,000) Zentner Stroh. Die Ueberschreitung des Waizenankaufs sei eine für den Fall der nicht eingehaltenen Lieferungen einzelner Lieferanten gebotene Vorsorge gewesen; finanziell nachtheilige Folgen seien damit keine ver-

bunden gewesen, da die Getreidepreise vom Tage des Ankaufs an eher gestiegen als gefallen sind. Stroh war äußerst schwer beizubringen, deshalb die nur theilweise Erfüllung dieses Auftrages für dieses nicht absolut unentbehrliche Bedürfniß.

Die angekauften Quantitäten Reservevorräthe an Speck, Reis, Bohnen, Kaffee seien nur in mäßigen Proportionen erfolgt.

Die Qualität der Lieferungen sei im Großen und Ganzen eine gute gewesen. Klagen über das Gegentheil seien keine eingelangt und die Güte der Qualität auch von den beiden Experten, Alt-Nationalrath Vogel und Ständerath Stamm, anerkannt worden; viele Partien seien geradezu von vorzüglicher Qualität gewesen. Andere Partien dagegen seien von geringerer Qualität gewesen, worüber die genannten Experten sagen: „Großer Schaden hätte können verhütet werden, wenn überall die Aufseher bei der Ablieferung der Waaren strenger auf gute Qualität und tadellose Beschaffenheit derselben gehalten und schlechte oder geringe Waare einfach zurückgewiesen hätten“. Geringere Qualitäten wurden aber auch z. B. in Bern, auf höhere Weisung hin und nach Anfrage der Aufseher angenommen.

Die Preise für die Brodration differirten beim ersten Aufgebot von 28½ bis 40 und beim zweiten von 28½ bis 37½ Rp. per Ration von 1½ Pf. Beim ersten Aufgebot differirten am gleichen Tage abgeschlossene Verträge zwischen 28½ und 24½; 33 und 36 u. s. w. Der Durchschnittspreis der sämtlichen Brodlieferungen an die Truppen beträgt 34,52 Rp. — Brodrationen wurden im Ganzen geliefert 1,788,849 im Betrag von Fr. 602,176. 15 Rp. — Der Durchschnittspreis von 35 Rp. wurde überschritten beim ersten Aufgebot bei 495,303 Rationen; beim zweiten Aufgebot bei 155,669 Rationen. Betrag der Ueberschreitung: 1. Aufgebot Fr. 20,200. 85 Rp., 2. Aufgebot Fr. 5,519. 47 Rp. — Während der ganzen Dauer der Truppenaufstellung galt auf den Märkten Norschach, Zürich und Bern das Pfund Brod nie mehr als 19—20 Rp.; hingegen kommt beim Preis der Ration das Risiko des Lieferanten und die Transportkosten in Betracht und es können daher die Marktpreise nicht als Maßstab gelten, ob zu hohe Preise bezahlt worden seien.

Die für die Fleischrationen von 1 Pfund bezahlten Preise differirten beim ersten Aufgebot zwischen 52 und 70 Cts., beim zweiten Aufgebot zwischen 58 und 70 Cts. Auch hier wurden am gleichen Tage Verträge zu auffallend verschiedenen Preisen abgeschlossen, z. B. für das erste Aufgebot gleichzeitig zu 52 und zu 70 Cts. Der Durchschnittspreis aller Fleischlieferungen beträgt 62,85 Cts. Geliefert wurden im Ganzen: 1,770,816 Rationen im Betrag von Fr. 1,068,877. 11 Cts.

III. Bedenklicher sah es mit der Magazinirung der Vorräthe und mit der dahingehenden Verwaltung aus. Es war weder für gehörige Magazine, noch für ein irgend eingeschultes Magazinpersonal, noch für gehörige Instruktion desselben, noch für die für alle Magazine gleichmäßige Komptabilität gesorgt. Das hatte große Geldopfer von Seite der Eidgenos-

fenschaft zur Folge. Eine nächste Folge der mangelhaften Magazinirung war die Verschlechterung der Waare, große Gewichtsverminderung. Besonders litten wegen ungenügender Unterkunft Heu und Stroh, welche Vorräthe man plötzlich konzentrirte, ohne zu wissen, wo sie unterzubringen. Das Heu mußte zu Spottpreisen verkauft werden, was immer noch gescheldter gewesen, als das andere Verfahren, dasselbe zum Nachtheil der Pferde und für die laufenden Kredite in den ordentlichen Militärschulen zu verwenden. Der materielle Verlust auf den einzelnen magazinirten Vorräthen beziffert sich wie folgt: Auf dem Hafer Fr. 63,264. 22 Rp., Heu: Fr. 52,440. 22 Rp., Stroh: Fr. 18,174. 10 Rp., Reis: Franken 2,407. 39 Rp.; Extraverpflegung Fr. 1452. 77 Rp.; verschiedene andere Gegenstände Fr. 952. 76 Rp.; leere Säcke Fr. 41,036. 64 Rp.; im Ganzen Fr. 179,728. 10 Rp.

Der natürliche Verlust an Hafer beträgt nach den gewöhnlichen Berechnungen der Fruchthändler höchstens 5% per Jahr, nach Annahme der deutschen Armeeverwaltung 3,5%; bei der Grenzbesetzung betrug der Gesamtverlust Fr. 7,15%. — Der Verlust auf Heu beträgt 12½%. Derselbe muß meistens den Schwierigkeiten des Transportes in den Jura zugeschrieben werden. — Betreffend die Säcke hat das Oberkriegskommissariat vergessen, nach allgemeiner Regel im Fruchthandel „Säcke für Waare“ zu stipuliren. In Folge davon mußten 71,005 Säcke für die Gesamtsumme von Fr. 96,802 extra bezahlt werden. Beim Verkauf der Vorräthe wurden dann 30,174 Säcke wieder verkauft; dies Mal aber nach obigem Grundsatz: „Sack für Waare“. Diese Säcke im Werth von 41,036. 64 Rp. sind daher als Verlust zu betrachten; immerhin unter Abzug ihres Gewichts, so daß der reine Verlust Fr. 31,682. 70 Rp. ausmacht. Im Ganzen wurde verloren beim Wiederverkauf auf dem Gewicht Fr. 179,728; auf den Preisen 311,907 Fr. Der kleinste Theil der Ankäufe wurde bei den Truppen verwendet, und zwar nur Hafer und Heu; denn Walzen und Mehl wurde nur als Reserve angeschafft und da sei es großer Fehler der Armeeverwaltung gewesen, daß der außerordentlich günstige Anlaß der letzten Truppenaufstellung und namentlich der Internirung nicht dazu benutzt worden ist, um mit den Vorräthen aufzuräumen. Es wären damit die finanziellen Einbußen vermieden worden, welche die nachherige Liquidation des Vorraths nach sich zog.

Das Militärdepartement habe übrigens schon im Spätjahr 1870 auf eine Liquidation der Vorräthe gedrungen; allein das Kriegskommissariat kam dieser Einladung nicht nach, indem es namentlich die Extraverpflegungsartikel erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1871 veräußerte, obschon das Departement wiederholt auf gänzliche Liquidation drang. Das Kommissariat entschuldigt sein Verfahren mit der Behauptung: „daß ohne unsere Hafer- und Fouragevorräthe die Verpflegung der Pferde der französischen Ostarmee, wenn nicht eine Unmöglichkeit geworden wäre, sich doch unter ungleich ungünstigern Verhältnissen abgewickelt hätte“. Der Bundesrath be-

merkt indessen, daß an die Internirten aus den eidg. Vorräthen nur abgeliefert wurden: 7362 Zentner Hafer (der gewöhnliche Friedensvorrath betrug bei Ausbruch des Krieges 20,000 Ztr.), 9348 Zentner Heu, 4012 Zentner Stroh und 5865 leere Säcke.

IV. Die Arbeiten des Rechnungsbureau. Die Sichtung und Revision sämtlicher Rechnungsbelege war einem eigenen Bureau übertragen unter der Leitung des Herrn Stabsmajor Grenus. Das Bureau zählte, als es am meisten beschäftigt war, 12 Beamte. Von verschiedenen Rechnung stellenden Personen mußten im Ganzen Fr. 70,792. 49 zurückerstattet werden. Die Rechnung wurde den 30. April 1872, also 13 Monate nach Entlassung der Truppen abgegeben. Die Rechnung des Sonderbündeskrieges wurde, obschon die Dauer der damaligen Truppenaufstellung etwas kürzer war (1847/48 = 127 Tage, 1870/71 = 129 Tage) und die Kosten annähernd gleich ausfielen (1847/48 Fr. 8,873,173, 1870/71 Fr. 8,846,749) erst 25 Monate nach Entlassung der Truppen abgegeben. Die völlige Liquidation der Grenzbesetzungsrechnung von 1856/57 kam erst nach drei Jahren zu Stande. — Diese prompte Rechnungsführung wird der Umsicht und Thätigkeit des genannten Bureauchefs zugeschrieben und verdankt.

V. Rechnungsergebnisse. Die Ausgaben für die Grenzbesetzung gestalten sich wie folgt:

1) Besoldung	Fr. 2,511,365. 17
2) Kosten der Dienstpferde	599,491. 08
3) Pferdeequipirung	9,146. 16
4) Waffen	13,258. 52
5) Geschü u. Kriegsfuhrwerke	11,162. 14
6) Munition	30,047. 76
7) Verpflegung inklusive Ankäufe von Vorräthen und Magazinkosten	6,337,997. 03
8) Wach- u. Lagerbedürfnisse	120,075. 27
9) Fuhrleistungen	627,934. 87
10) Landentschädigungen	39,223. 40
11) Büralkosten	125,816. 65
12) Extrareisevergütungen	8,541. 95
13) Gesundheitspflege	151,233. 63
14) Beerdigungskosten	841. 28
15) Kriegsgerichte	15,837. 87
16) Nachrichtenwesen	12,268. 05
17) Feldpost	2,451. 05
18) Militärunterstützungen u. Pensionen	3,177. 75
19) Bifikationen, Ankauf u. Unterhalt von Pferden	176,073. 83
20) Mission Schweiz. Aerzte ins Ausland	18,591. 65
21) Zeughausarbeiterkurs in Thun	1,327. 77
22) Internirte deutsche Gefang.	2,930. 54
Total	Fr. 10,818,793. 42

Davon kommen in Abzug an Rückvergütungen:

1) Für verkaufte Vorräthe	Fr. 2,432,325. 23
---------------------------	-------------------

Transp.: Fr. 2,432,325. 23 Fr. 10,818,793. 42

Transp.: Fr. 2,432,325. 23 Fr. 10,818,793. 42

2) Für ver-
kaufte Re-
giepferde
und für
Mieth-
gelder „ 52,885. —

3) Für ver-
schiedene
Rückver-
gütungen „ 70,792. 45

„ 2,556,002. 68

Bleiben Netto-Ausgaben der
Grenzbesetzung Fr. 8,262,790. 74

Zu diesen Ausgaben kommen
noch diejenigen des Finanzde-
partements und des Departement
des Innern für Zinse u.
Provision auf dem Anleihen,
Verlust auf den Sovereigns,
Vorbereitung f. Banknotenaus-
gabe, Grenzschutz gegen die Kin-
derpest u. u. hinzu mit . . . „ 583,958. 97

Total der Ausgaben Fr. 8,846,749. 71

VI. Schlussbemerkung und Antrag. Schon
im Bericht des Bundesrathes über die Wahrung der
Neutralität hat derselbe als eine erfreuliche Thatsache
konstatirt, daß bei der Aufgabe, welche unser Volk
in den Jahren 1870 und 1871 zu lösen hatte, so-
wohl die Bevölkerung als auch die Milizen den besten
Willen und große Pflichttreue an den Tag gelegt
haben. Ein Gleiches könne der Bundesrath auch
gegenüber der Armeeverwaltung konstatiren. Wenn
das Können nicht immer dem Wollen entsprochen
habe, so möge die Ursache da und dort auf unge-
eignete Persönlichkeiten zurückgeführt werden; der
Hauptübelstand aber liege darin, daß unsere Armeever-
waltung im Frieden auf eine durchaus unzweck-
mäßige Weise organisiert sei; daß ihr, um die Ver-
pfllegung bei größeren Truppenaufstellungen und na-
mentlich bei Truppenbewegungen sicherstellen zu kön-
nen, die nöthigen Hilfsmittel und Organe absolut
fehlen, und daß endlich auch die Instruktion der
Kommissariatsoffiziere eine ungenügende ist. — Den
erstem Fehler, die unzureichende Organisation der
Verwaltung, werde man auf unserer jetzigen konsti-
tutionellen Grundlage nicht beseitigen können. Die
kantonalen Kommissariate, welche das ganze Jahr
beschäftigt sind, und darum auch große Erfahrung
haben sollen, helfen der eidgen. Verwaltung bei Auf-
geboten und im Kriegesfall für die Verpfllegung der
Truppen gar nichts. Organe und Hilfsmittel der
Verwaltung, als welche man in erster Linie einen
genügenden Lebensmittel-Train und Arbeiter-Kompa-
gnen bezeichnen, müssen bei der neuen Militärorgani-
sation durchaus geschaffen werden; und was die In-
struktion des Verwaltungspersonals betreffe, so müsse
aus den vorliegenden Thatsachen die Folgerung her-
geleitet werden, daß bei ernstern Prüfungen das für
den Unterricht ausgelegte Geld sich mit Kapital und
Zinsen reichlich zurückzahle, Ersparnisse am unrechten

Ort aber mit unverhältnismäßigen Opfern aufge-
wogen werden müssen.

Der Bundesrath beantragt: Genehmigung
der Rechnung über die Truppenaufstel-
lung von den Jahren 1870 und 1871.

Eidgenossenschaft.

Das Schweizerische Militärdepartement an die Offi-
ziere des eidgen. General-, Genie-, Artillerie- und
Kommissariatsstabes.

(Vom 12. August 1872.)

Diejenigen Offiziere des General-, Genie-, Artillerie- und
Kommissariatsstabes, welche den bevorstehenden Truppenzusammen-
zug besuchen und sich den nachstehenden Bedingungen unterziehen
wollen, erhalten die Vergütung einer Mundportion und, wenn be-
ritten, einer Fourageration für jeden Tag, an welchem sie den
Übungen des Truppenzusammenzugs beiwohnen:

1. Die betreffenden Offiziere haben sich bis spätestens den 1.
September l. J. beim eidgen. Militärdepartement anzu-
melden und denjenigen Spezialpunkt zu bezeichnen, über
welchen sie sich nach Ziffer 2 hienach zu einer Berichter-
stattung verpflichten wollen.
2. Jeder Offizier der genannten Stäbe, welcher auf eine Ver-
gütung Anspruch machen will, hat bis spätestens den 1.
November l. J. dem eidgen. Militärdepartement über einen
beliebigen von ihm selbst gewählten Gegenstand einen Be-
richt zu erstatten.
3. Die Pferde werden nicht eingeschätzt, sind daher im Risiko
der betreffenden Besucher.
4. Die betreffenden Offiziere haben sich beim Chef des Stabes
anz- und abzumelden. Während der ganzen Dauer der
Übung haben sie sich den allgemeinen Anordnungen des
Divisionekommandanten zu unterziehen.
5. Tenuue: Diensttenuue mit Mühe ohne eidgen. Armbinde.

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:
Ceresole.

Das Schweizerische Militärdepartement an die mili-
tärbehörden der Kantone.

(Vom 19. August 1872.)

Der Schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 12.
dies beschlossen, es sei die vom Vorstande des Schweizerischen Apo-
thekervereins veranstaltete zweite Ausgabe der Pharmacopoea
helvetica zur Verschreibung, Bereitung und Verabfolgung der
Arzneien bei der eidgen. Armee zu befolgen, wie dies auch laut
Bundesrathesbeschluss vom 10. Januar 1866 mit der ersten Auf-
lage der Fall gewesen.

Wir beehren uns, Ihnen hievon Kenntniß zu geben mit dem
Ersuchen, diesen Beschluß den Aerzten und Apothekern Ihres
Kantons mitzutheilen, mit der Befehung, sich für die Medika-
mente, welche sie während des Militärdienstes zu verschreiben
und zu bereiten in den Fall kommen, ausschließlich an die Phar-
macopoea helvetica zu halten.

Durch die Einführung dieser Pharm. helvetica wird an den
bestehenden Reglementen und Vorschriften über den Sanitätsdienst
nichts geändert.

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:
Ceresole.

Ausland.

Berlin. Das bisherige „Kommando der Königlich
Württembergischen Kavallerie“ ist aufgelöst worden und die Auf-
stellung der beiden Königlich Württembergischen Kavallerie-Brig-
aden hat mit nachstehender Eintheilung stattgefunden: